

Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle vom 28. November 2012

Kantonsrat André Wicki, Zug, hat am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung derart zu ändern, dass die steuerliche Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle gegenüber inländischen Steuerpflichtigen beseitigt wird.

Begründung:

- Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer, die an der Quelle besteuert werden, kommen in den Genuss einer steuerlichen Bevorzugung. Es ist nicht sachgerecht, dass inländische Steuerpflichtige teilweise gegenüber den an der Quelle besteuerten Ausländerinnen und Ausländern schlechter gestellt sind. Im Kanton Zug werden ausländische, in der Schweiz tätige natürliche Personen erst ab einem Bruttoeinkommen über CHF 120'000 nach der ordentlichen Einschätzung besteuert. Gerade Personen mit bescheidenem Einkommen sind von solchen Ungleichbehandlungen erheblich betroffen.
- 2. Ein Rechenbeispiel macht deutlich, dass es um eine stossende Ungleichbehandlung geht. So versteuert ein Familienvater als Alleinverdienender mit zwei Kindern, der brutto CHF 5'700 verdient, rund CHF 4'000 Steuern. Ein Ausländer/in in der gleichen Familienkonstellation und mit gleichem Lohn dagegen ist von der Steuer befreit. Die Ungleichbehandlung verschärft sich noch, wenn in die Berechnungen die Lebenshaltungskosten für die Familie eingerechnet werden. Bekanntermassen sind die Lebenshaltungskosten in unseren Nachbarländern wesentlich tiefer. Der ausländische Familienvater, dessen Familie im Heimatland lebt, muss also für tiefere Lebenshaltungskosten aufkommen, zahlt tiefere Steuern, erhält aber die gleich hohen Kinderzulagen wie der Zuger Familienvater.
- 3. Diese steuerliche Ungleichbehandlung verstösst gegen das verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot und ist so rasch wie möglich zu beseitigen.